



## Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016

Umsetzung neues Gesetz über die Behindertenhilfe - Fachliche Abklärungsstelle Behindertenhilfe (FAS); Leistungsvereinbarung

---

P161478

1. Der Regierungsrat genehmigt die beiliegende Leistungsvereinbarung mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle FAS für die Jahre 2017 bis 2019 mit einer Abgeltung in der Höhe von insgesamt Fr. 936'411 (2017: Fr. 224'644; 2018: Fr. 416'441; 2019: Fr. 295'326).

### Begründung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vollziehen ab 2017 partnerschaftlich einen Systemwechsel in der Behindertenhilfe. Die Leistungen der Behindertenhilfe werden künftig noch konsequenter an den individuellen Bedarf jeder Person mit Behinderung ausgerichtet. Die Ermittlung des individuellen Bereuungsbedarfs und der entsprechenden Leistungsansprüche steht dabei im Zentrum. Die beiden Kantone haben beschlossen, eine gemeinsame, fachlich und organisatorisch unabhängige Abklärungsstelle einzurichten und deren Betrieb der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) mit Sitz in Binningen zu übertragen. Sie haben ein entsprechendes Gesuch beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingereicht. Die Fachliche Abklärungsstelle wird ihren Betrieb aufnehmen, sobald die Genehmigung des Bundes vorliegt.

